

# **Gutachten zur Wiesenvegetation des Flurstücks Nr. 1582/0 nördlich der Staatsstraße Nr. 2055 an der Ostflanke der Bischofsrieder Höhe etwa 500 Meter nordnordöstlich Dießen-Bischofsried**

Datum: 03. Mai 2011

Auftraggeber (AG): Schutzgemeinschaft Ammersee, Gräbenbachweg 11, 82399 Raisting; Kontaktperson: Reinh. Griebmeyer, Tel. 08807/9 49 34 89.  
Auftragnehmer (AN): Dipl.-Biol. Burkhard Quinger, Kienbachstraße 7, 82211 Herrsching; Tel.: 08152/ 39 87 59; e-Mail: burkhard.quinger@gmx.de

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1.0 Vorbemerkungen
- 2.0 Methodische Vorgehensweise
- 3.0 Beschreibung der Wiesenbestände des Flurstücks Nr. 1582/0 im Bereich der Bischofsrieder Höhe westlich von Dießen
  - 3.1 Allgemeine Beschreibung
  - 3.2 Wiesen-Typen des Flurstücks Nr. 1582/0
    - 3.2.1 Zugehörigkeit zum Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Code 6510) nach Anhang I der FFH-Richtlinie
    - 3.2.2 Teilflächen mit (möglichem) Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG
      - A) Kalkmagerrasen mit bestandsbildender Aufrechter Trespe (Code GT 6210)
      - B) Seggenreiche Nasswiesen (Code GN00BK)
- 4.0 Naturschutzfachliche Beurteilung und Bewertung nach den amtlichen Bewertungsvorgaben
- 5.0 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
- 6.0 Zusammenfassung
- 7.0 Verwendete Literatur
  - 7.1 Amtliche Kartiervorgaben des Freistaats Bayern
  - 7.2 Sonstige Literatur
- 8.0 Anhang: Artenlisten zu den Gefäßpflanzenarten
  - 8.1 Gesamtartenliste des Flurstücks Nr. 1582/0 in dem Untersuchungskorridor von 0 bis maximal 20 Meter Entfernung zur gegenwärtigen Straßentrasse
  - 8.2 Trespenrasen, Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG fraglich
  - 8.3 Seggen- oder binsenreiche Nasswiese mit Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG

## **1.0 Vorbemerkungen**

Das Staatliche Bauamt Weilheim beabsichtigt, an der Staatsstraße 2055 westlich und oberhalb von Dießen im Bereich der Bischofsrieder Höhe notwendige Sanierungsarbeiten vorzunehmen und an ausgewählten Stellen aus Gründen einer verbesserten Verkehrssicherheit Korrekturen an der Trassenführung vorzunehmen. So ist geplant, die durch zwei Kurven gekennzeichnete Trassenführung zwischen den jeweils nördlich der Straßentrasse gelegenen Flurstücken 1583/4 im Osten und 1603/4 im Westen mit günstigeren Kurvenradien zu versehen. Die bisherige Planung sieht vor, zu diesem Zweck die Trasse in das Flurstück Nr. 1582/0 in bis zu 20 m Tiefe zu verlegen.

Nach der Amtlichen Biotopkartierung Bayern befinden sich auf Flurstück 1582/0 außer auf der nordöstlichen Randseite, an welcher Feldgehölze und Hecken erfasst wurden, keine weiteren amtlich erfassten Biotope. Amtlich erfasst wurde die Biotop-Nr. 8032-0146-002 am 09.09.1993, also vor siebzehneinhalb Jahren (s. BAYLFU 2010 d). Seinerzeit wurden Extensivwiesen noch nicht erfasst, so dass damals auf das eventuelle Vorkommen Artenreicher Mähwiesen nicht geachtet wurde.

Derzeit existiert zur Flur-Nummer 1582/0 unter der Feldstücks-Nr. 178 zwischen dem Landratsamt Landsberg und der Schutzgemeinschaft Ammersee e.V. jedoch eine Vereinbarung nach dem „Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)“ zur Pflege der dort angesiedelten Vorkommen Artenreicher Mähwiesen.

Nachdem das Mähwiesen-Vorkommen bisher in der amtlichen Biotopkartierung nicht erfasst ist, besteht Zweck und Anliegen der vorliegenden Begutachtung darin, den aktuellen Zustand des Wiesengeländes im Bereich der Flur-Nr. 1582/0 zu überprüfen. Diese Überprüfung ging der Fragestellung nach, ob dort Artenreiche Mähwiesen im Sinne des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese (Code 6510)“ angesiedelt sind.

Zugleich wurde untersucht, ob diese Wiesen oder Teilabschnitte davon in einem so hohen Maße mit Magerzeigern ausgestattet sind, dass Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG besteht. Den Entscheidungsmaßstab für das Vorkommen Artenreicher Mähwiesen und für das Vorkommen gesetzlich geschützter Wiesenstrukturen bildeten die einschlägigen amtlichen Kartiervorgaben (s. BAYLFU 2010c).

Besonders detailliert untersucht wurde der straßennahe 20 Meter breite Korridor des Flurstücks entlang der derzeitigen Straßentrasse Nr. 2055, in welchem bei einer Trassenverlegung dieser Straße eingegriffen werden würde.

## 2.0 Methodische Vorgehensweise

Detailliert untersucht wurde das Flurstück Nr. 1582/0. Es erfolgte eine Erfassung der Artenreichen Mähwiesen nach den amtlichen Erfassungsvorgaben (BAYLFU 2010 a). In diesem Zusammenhang erfolgte eine Unterscheidung nach den vorgegebenen Kartiervorgaben „GE6510“ mit Deckung der Magerzeiger > 25% und „LR6510“ mit Deckung der Magerzeiger < 25%. Bei der Einheit „LR6510“ gilt der Rechtsschutz nur innerhalb von FFH-Gebieten (s. BAYLFU 2010 a: 100), ist somit auf Flurstück Nr. 1582/0 nicht wirksam.

Das Vorkommen der Artenreichen Mähwiesen wurde nach den amtlichen Kartiervorgaben bewertet (BAYLFU 2010 b: 84 f.). Wurden innerhalb des Wiesengeländes des Flurstücks 1582/0 Teilabschnitte abgegrenzt, für welche der Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG gilt, so geschah dies anhand der Vorgaben des BAYLFU (2010 c). Maßgeblich für diesen Entscheidungsprozess waren die Tafeln 29, 30, 33 und 34 in dieser amtlich verbindlichen Beurteilungsvorgabe. Die Überprüfung von möglichen Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschah ebenfalls nach den amtlichen Erfassungsvorgaben (BAYLFU & LWF 2010).

Die Untersuchung erfolgte am 29.04. und am 30.04.2011 und damit zu einem Zeitpunkt, der für die Begutachtung artenreicher Wiesen nicht optimal ist, da der Hochstand, der einen vollständigen Überblick über das Arteninventar gestattet, erst um den 20. Mai eingetreten ist. Am 21.05.2011 erfolgte ein Nachbegang, mit dessen Hilfe die Artenlisten (siehe Abschn. 8.0) noch um die eine oder andere Art ergänzt werden konnten.

Die Nomenklatur der wissenschaftlichen Bezeichnungen der Gefäßpflanzenarten richtet sich nach WISSKIRCHEN & HÄUPLER (1993), welcher auch die „Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns“ (SCHEUERER & AHLMER 2003) folgt. Die Benennung von Pflanzengemeinschaften des als Mähwiesen genutzten Grünlandes folgt den „Süddeutschen Pflanzengesellschaften“ von OBERDORFER (1983), die Bezeichnung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie folgt dem gemeinsam von dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (BayLfU) und von der Bayerischen Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF) herausgegebenen amtlichen Handbuch (BAYLFU & LWF 2010).

## 3.0 Beschreibung der Wiesenbestände des Flurstücks Nr. 1582/0 im Bereich der Bischofsrieder Höhe westlich von Dießen

### 3.1 Allgemeine Beschreibung

#### A) Geographische Lage, topographische und edaphische Eigenschaften des Flurstücks

Das Flurstück Nr. 1582/0 reicht an seiner Oberseite bis zur Kammlinie der Bischofsrieder Höhe und befindet sich in knapp 3 Kilometer Entfernung vom Ortskern der Marktgemeinde Dießen am Ammersee (s. Abb. 01). Das Flurstück ist ost-südost-exponiert bei einer Inklination zwischen 5 bis maximal 15°, die Seehöhen bewegen sich etwa zwischen 650 Meter ü. NN im Osten und 673 Meter ü. NN im Westen und erheben sich damit bis zu knapp 140 Meter über der Seefläche des Ammersees, auf welchen man von der Kammlinie der Bischofsrieder Höhe eine hervorragende Aussicht hat.

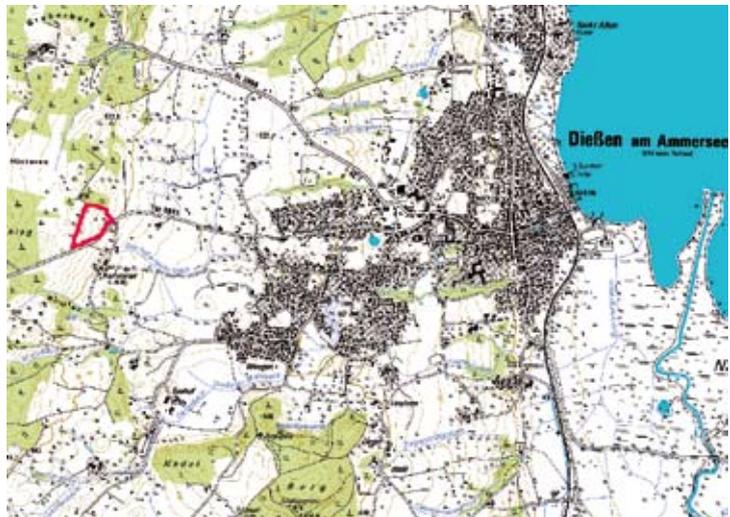


Abb. 1: Lage des untersuchten Flurstücks Nr. 1582/0 der Gemarkung St. Georgen und des Gemeindebereichs von Dießen (rot umrandet dargestellt). Ausschnitt aus der TK 8032, Blatt Dießen im Maßstab 1:25.000 (Copyright: Bayer. Landesamt f. Vermessung und Geoinformation).

Nach der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern, Blatt L 8132 Weilheim von BÜCHLER et al. (1974 – 1980) sind in der Oberhälfte des Flurstücks frische Parabraunerden auf kiesig-schluffiger Jungmoräne vorherrschend, für die Unterhälfte wird zudem der Bodentyp Pseudogley-Parabraunerde angegeben, der sich über schluffig-tonigen Moränenmaterial entwickelt hat und durch zeitweilige Staunässe gekennzeichnet ist.

Insgesamt ist der Standortcharakter frisch bis betont frisch, in Hangmulden können sogar feuchte Verhältnisse vorliegen. Lediglich an einigen Hangversteilungen und oberhalb der Straßenböschung zur Staatsstraße 2055 hin sind stellenweise nur mäßig frische bis mäßig trockene Standortverhältnisse zu verzeichnen. Derzeit wird das Gelände von artenreichen Wiesenbeständen eingenommen, die überwiegend hochwertigen Ausprägungen des Lebensraumtyps „Magere Flach-Mähwiese (Code 6510) nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehören (näheres siehe Abschn. 3.2). Ein straßennaher Teilabschnitt lässt sich den „Seggenreichen Nasswiesen (Code: GN00BK)“ zuordnen, ein zweiter Abschnitt erfüllt die Zugehörigkeit zu „Kalkmagerrasen (Code: GT6210)“ nach den amtlichen Vorgaben um eine Art nicht (näheres siehe ebenfalls Abschn. 3.2 und 8.2).

## B) Nutzung

Das Flurstück 1582/0 wurde bis einschließlich 2008 lange Jahre als Heuwiese von der Pferdeklinik Dießen (Ansprechpartner Herr Dr. Rattenhuber) genutzt. Zu diesem Zweck erfolgte ausschließlich Mistdüngung. Der erste Schnitt geschah schon damals in der Regel nicht vor dem 15. Juni. Der Zweck dieser verhältnismäßig extensiven Nutzungsformen bestand in der Gewinnung eines rohfaserreichen Mähguts, das sich gut zur Verfütterung für Pferde eignet. Nachdem das Flurstück 1582/0 in ein Wasserschutzgebiet integriert wurde, erfolgte eine Aussetzung auch der Mistdüngung.

Seit dem Jahr 2009 besteht zwischen dem Freistaat Bayern und der Schutzgemeinschaft Ammersee e. V. zum Flurstück Nr. 1582/0 unter der Feldstück-Nr. 178 (Lage siehe Abb. 4) eine Vereinbarung nach dem „Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)“, welche die Mahd ab dem 15.6., für Teilabschnitte auch ab dem 1.7. vorsieht. Diese Vereinbarung ist mit der Zielsetzung verbunden, die artenreichen Wiesenbestände auf Flur-Nr. 1582/0 zu erhalten und zu entwickeln.

### 3.2 Wiesen-Typen des Flurstücks Nr. 1582/0

Das Flurstück wird überwiegend von artenreichen Mähwiesen eingenommen, die dem Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (Code 6510)“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehören (s. Abschn. 3.2.1). Darüber hinaus kommen im straßennahen Korridor in Teilabschnitten Vegetationsbestände vor, die Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG genießen.

#### 3.2.1 Zugehörigkeit zum Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (Code 6510)“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Der weit überwiegende Teil des Flurstücks Nr. 1582/0 wird entsprechend der standörtlichen Eigenschaften von betont frischen Ausprägungen der mageren Mähwiesen eingenommen, in welchen Frischezeiger wie der Rotschwengel (*Festuca rubra*), das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) und der Wiesen-Schwengel (*Festuca pratensis*) in der Grasschicht sowie der Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*), das Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), die Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), der Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), der Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) in der Krautschicht in sehr hohen Abundanzzahlen beteiligt sind.

An ausgesprochenen Magerzeigern gemäß Tafel 33 in BAYLFU (2010 c) sind in beträchtlichen Abundanzzahlen und Dominanzzahlen in der Grasschicht das Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), die Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), der Flaumhafer (*Avenochloa pubescens*) und der Rot-Schwengel (*Festuca rubra*), in der Krautschicht unter anderem die Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und der Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis* subsp. *orientalis*) vorhanden. Die Deckungsgrade bewegen sich im Bereich der artenreichen Mähwiesen des Flurstücks 1582/0 abschnittsweise deutlich über der Marke von 25%, in anderen Abschnitten liegen diese Anteile noch deutlich darunter. Nach der Begehung vom 21.05.2011 enthalten etwa 60 bis 65% der Fläche des Flurstücks 1582/0 den Biotoptyp „Artenreiche Mähwiesen“ mit Deckungswerten über 25%, dies entspricht der Einheit „Artenreiches Extensivgrünland (Code GE6510)“ nach den amtlichen Kartiervorgaben des Bayer. Landesamts f. Umwelt (BAYLFU 2010 a: 67 f.). Auf etwa 35-40% der Fläche liegen die Deckungswerte der Magerzeiger unter 25%, in solchen Fällen erfolgt die Zuordnung zur Einheit „Artenreiche Flachland-Mähwiesen mittlerer Standorte (Code LR6510)“ (siehe BAYLFU 2010 a: 100).

Hinsichtlich des Rechtsschutzes nach Art. 30 BNatSchG bestehen zwischen beiden Einheiten auf Flurstück 1582/0 keine Unterschiede. Der Rechtsschutz besteht bei beiden Einheiten nur in nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten. Bei der Einheit „Artenreiches Extensivgrünland (Einheit GE6510)“ kann Rechtsschutz bestehen, sofern dort 3 Arten nach Tafel 34 in BAYLFU (2010c) vorkommen, was auf Flur-Nr. 1582/0 nicht der Fall ist.

Hervorzuheben bleibt der Umstand, dass im Bereich der artenreichen Mähwiesen des Flurstücks 1582/0 eine sehr hohe Artenzahl vorliegt, die zum Bewertungskriterium „Arteninventar“ zum Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (Code 6510)“ die Schwelle zur (Best)Stufe A von der mittleren Stufe B sehr deutlich überschreitet, wie dem im Abschn. 8.1. zusammengestellten Datenmaterial im Anhang zu entnehmen ist. Die Überschreitung dieser Schwelle gelang, *obwohl für die floristische Erhebung nur der straßenbegleitende Korridor von 20 Meter Breite herangezogen wurde.*

Generell lässt sich festhalten, dass ein hohes bis sehr hohes Qualitätsniveau einer artenreichen Mähwiese auf annähernd 4 Hektar Fläche und damit auf einer sehr großen Fläche erhalten bzw. durch die vorangegangene Bewirtschaftungsformen (siehe Abschn. 3.1, Punkt B) wieder regeneriert ist. Besonders bemerkenswert sind die außerordentlich individuenreichen Bestände des Wiesen-Bocksbarths (*Tragopogon pratensis* subsp. *orientalis*), der in der Roten Liste der Gefäßpflanzen Bayerns als eine der wenigen Arten, die für die artenreichen Mähwiesen typisch sind, in der Vorwarnliste („V“) geführt wird (s. SCHEUERER & AHLMER 2003: 237).

Nach systematischen Gesichtspunkten betrachtet, handelt es sich nach OBERDORFER (1983: 418 ff.) bei der artenreichen Mähwiese in den Kammlagen der Bischofsrieder Höhe überwiegend um eine betont frische Ausbildung der in submontan-humiden Regionen verbreiteten Frauenmantel-Glatthaferwiese (*Alchemilla-Arrhenatheretum elatioris*). Kennzeichnend für diese submontane Form der Glatthaferwiese ist das Vorkommen des Bergwiesen-Frauenmantels (*Alchemilla monticola*) und das Fehlen von Arten, die für Glatthaferwiesewiesen der warmen Tieflagen typisch sind, wie etwa der Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*).



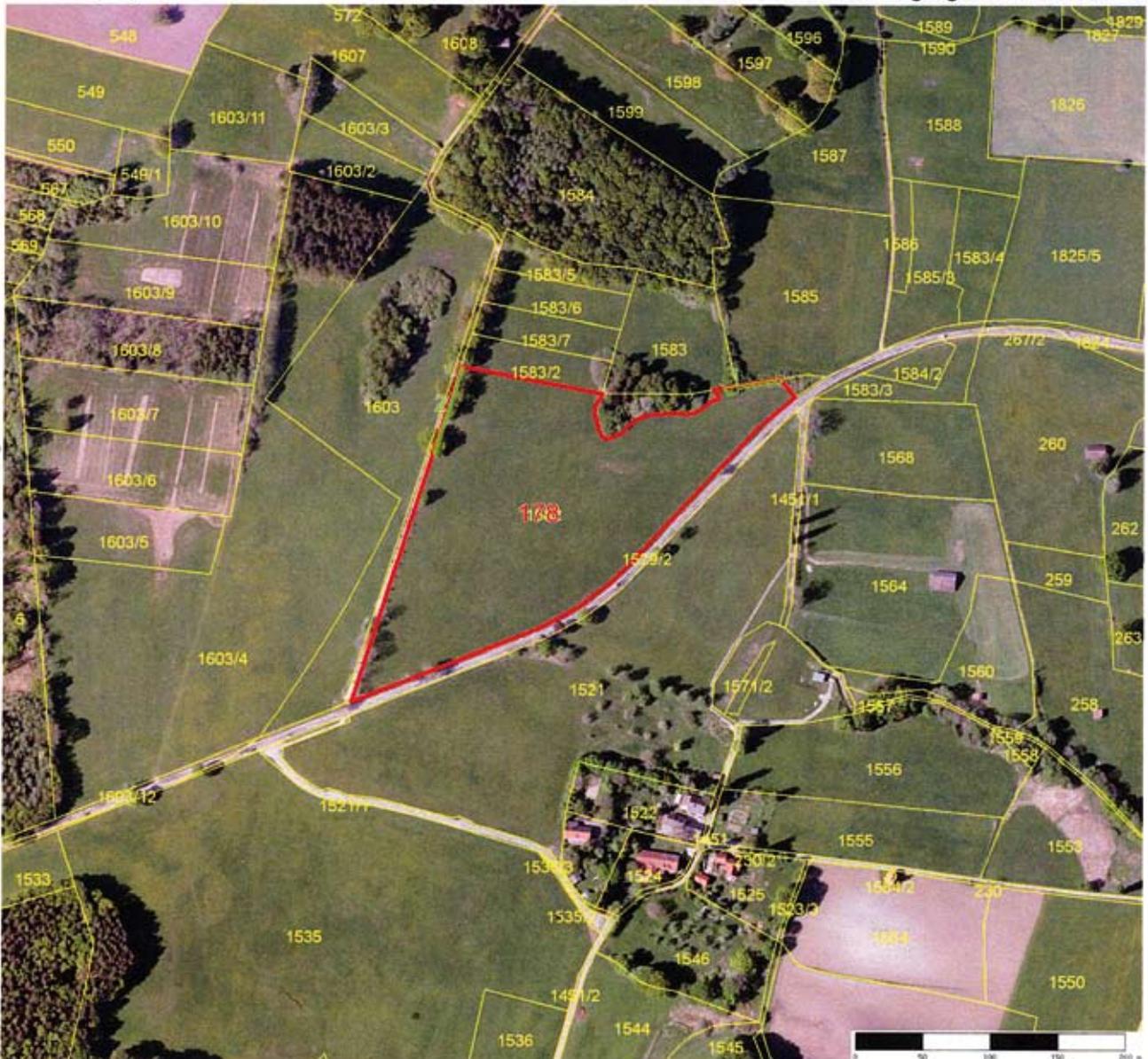
Abb. 2: Aspekt der artenreichen Mähwiese auf der ostexponierten Flanke der Bischofsrieder Höhe, Blickrichtung Nordost. Zu den aspektbildenden Pflanzenarten gehören die Margerite (*Leucanthemum vulgare*), der Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis* subsp. *orientalis*) und der Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*). Der Mittelgrund enthält rechts im Bild die Trasse der Straßenverbindung von Dießen nach Rott (Staatsstraße Nr. 2055). Im Hintergrund sind der Ammersee und dahinter liegend der Andechser Höhenrücken zu erkennen.

Foto: Burkhard Quinger, 30.05. 2010



Abb. 3: Detail-Aufnahme aus derselben Wiese. Auf der Aufnahme sind gut Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis* subsp. *orientalis*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) sowie die Gräser Honiggras (*Holcus lanatus*) und Kammgras (*Cynosurus cristatus*) zu erkennen.

Foto: Burkhard Quinger, 30.05.2010



Feldstücksgrenze: ——— LE-Grenze: ——— Flurstücksgrenze: ———

Die Richtigkeit der Abgrenzung aller auf dieser Feldstückskarte ausgewiesenen Feldstücke sowie die Art und die Grenze der Landschaftselemente wird bestätigt.

Abb. 4: Lage des Flurstücks 1582/0: Der rot umrahmte Bereich gibt das Pflegeareal (Feldstück Nr. 178) wieder und wird mit Ausnahme einiger kleinerer Feuchtwiesen und eines kleinen Kalkmagerrasens ausschließlich von Artenreichen Mähwiesen eingenommen. Die Lage der Feuchtwiesen und des Kalkmagerrasens ist der Abbildung 5 zu entnehmen.

### 3.2.2 Teilflächen mit (möglichem) Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG

Innerhalb des 20 Meter breiten Korridors entlang der Staatsstraße 2055 kommt auf Flurstück 1582 ein Vegetationsbestand vor, der die in den amtlichen Erfassungsvorgaben (BAYLFU 2010 c) gestellten Anforderungen erfüllt, nach welcher Zugehörigkeit zu nach Art. 30 BNatSchG geschützten Flächen besteht. Es handelt sich um eine seggenreiche Feuchtwiese (Code GN00BK), die in Abbildung 5 in der Farbe Blau und mit dem Buchstaben A wiedergegeben ist. Mit dem Buchstaben B ist ein weiterer seggenreicher Feuchtwiesenabschnitt wiedergegeben, der hinsichtlich der Deckungswerte der Seggen nicht die Anforderungen erfüllt, die nach BAYLFU (2010 c: Tafel 29) an eine seggenreiche Nasswiese zu stellen sind, für die Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG gilt.

Darüber hinaus ist im Nordosten des Kartiergebiets ein frischer Kalkmagerrasen mit bestandsbildender Aufrechter Trespe angesiedelt (Code: GT6210), dessen Lage in der Abbildung 5 (s. nächste Seite) mit dem Buchstaben C und der Farbe orange dargestellt ist. Nach den Erhebungen am 30.4. und am 21.5.2011 fehlt noch eine dritte, der auf Tafel 34 in BAYLFU (2010 c) aufgelisteten Pflanzenarten, um die Zuordnung zu einem nach Art. 30 BNatSchG geschützten Trespen-Halbtrockenrasen vornehmen zu können.

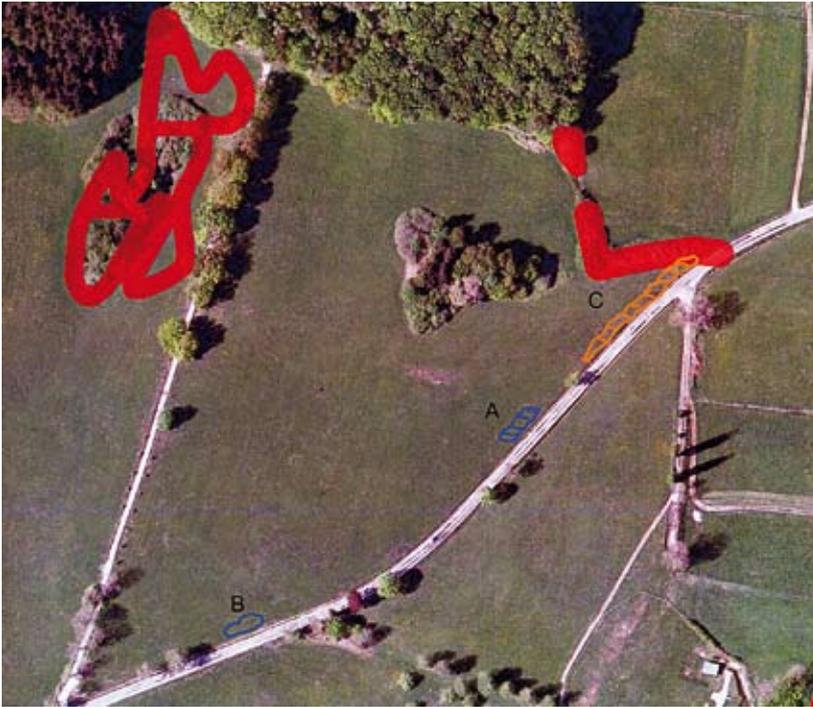


Abb. 5: Lage der seggenreichen Nasswiesen (A, B) sowie des Kalkmagerrasens (C) innerhalb des Flurstücks Nr. 1582/0 und innerhalb des straßennahen Korridors von maximal 20 Meter Abstand zur derzeitigen Straßentrasse. Die blau umrahmte und schraffierte Fläche mit dem **Buchstaben A** gibt die Lage einer seggenreichen Nasswiese wieder, welche die Anforderungen an Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG erfüllt (Code GN00BK). Die orange umrahmte und schraffierte Fläche mit dem **Buchstaben C** gibt die Lage des Kalkmagerrasens wieder, der nach den vorliegenden Erhebungen den Anforderungen an Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG bisher um eine weitere Art auf Tafel 34 in BAYLFU (2010) nicht erfüllt. Die blau markierte und nicht umrahmte Fläche mit dem **Buchstaben B** stellt eine seggenreiche Feuchtwiese dar, bei welcher der Seggenanteil unter dem Schwellenwert liegt, der nach BAYLFU (2010 c: Tafel 29) für rechtlich geschützte Flächen gefordert wird. Luftbildgrundlage: gisportal-finweb von BAYLFU (2010 d) mit Wiedergabe im Jahr 1993 kartierter Biotopflächen (rot gekennzeichnet).

#### A) Kalkmagerrasen mit bestandsbildender Aufrechter Trespe (Code GT 6210)

Im Nordosten des Flurstücks gedeiht oberhalb der Straßenböschung, aber unmittelbar auf diese folgend ein 3 bis gut 5 Meter breiter Kalkmagerrasen-Streifen von etwa 50 bis 60 Meter Länge (siehe Abb. 6). Eine Zusammenstellung derjenigen Pflanzenarten, die für eine Zuordnung zu den nach Art 30 BNatSchG geschützten Biotopflächen maßgebend waren, sind der Tabelle 2 im Anhangkap. 8.2 zu entnehmen. Die Lage des Vorkommens ist in Abb. 5 unter „C“ wiedergegeben. Es handelt sich um einen Kalkmagerrasen mit bestandsbildender Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*), sowie etlichen Magergräsern wie Berg-Segge (*Carex montana*), Vogelfuß-Segge (*Carex ornithopoda*) und Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) und etlichen krautigen Pflanzen der Kalkmagerrasen wie unter anderem Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Warzen-Wolfsmilch (*Euphorbia verrucosa*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). Insgesamt handelt es sich um eine eher artenarme Ausprägung der Trespen-Halbtrockenrasen (*Mesobrometum*); als in der RL Bayern in der Gefährdungsstufe 3 (vgl. SCHEUERER & AHLMER 2003: 160) geführte Art, wurde das Kleine Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) gefunden.



links Abb. 6: Oberes Drittel des Kalkmagerrasen mit bestandsbildender Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*) auf Plateau oberhalb der Straßenböschung. Auf dem Bild sind die Blühende Warzige Wolfsmilch (*Euphorbia verrucosa*) sowie die sich entwickelnden Ährenstände der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) gut zu erkennen.

Foto: Burkhard Quinger, 30.04.2011

rechts Abb. 7: Detailaufnahme derselben Feuchtwiese, wie in Abb. 8 auf der nächsten Seite mit bestandsbildender Hirse-Segge (*Carex panicea*).

Foto: Burkhard Quinger, 29.04.2011



Abb. 8: Vordergrund: Lage der unteren Seggenreichen Nasswiese nahe der Straße. Im Vordergrund links im Bild sind blühende Exemplare des Sumpf-Vergißmeinnichts (*Myosotis scorpioides*) zu erkennen.

Foto: Burkhard Quinger, 29.04.2010

#### **B) Seggenreiche Nasswiesen (Code GN00BK)**

In einer zu Staunässe neigenden Hangmulde innerhalb des 20 Meter breiten Korridors entlang der Staatsstraße Nr. 2055 (siehe Abb. 8) ist eine seggenreiche und zugleich verhältnismäßig nährstoffarme Nasswiese entwickelt, in welcher in der Feldschicht die Sauergräser Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Einspelzige Sumpfbirse (*Eleocharis uniglumis*) mit bestandsbildend auftreten, sowie die für frische Magerrasenbildungen bezeichnenden Seggenarten Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) und Hasenpfoten-Segge (*Carex ovalis*) beigemischt sind. Als verhältnismäßig seltene und floristisch bemerkenswerte Seggenart kommt die in der RL Bayern mit „Gefährdet, Grad 3“ (s. SCHEUERER & AHLMER 2003: 134) geführte Entferntährige Segge (*Carex distans*) vor.

Dem Bestand beigemischt sind etliche typische krautige Pflanzenarten der Sumpfwiesen wie das Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.), die Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die Bachnelkenwurz (*Geum rivale*), sowie in einigen Exemplaren das in der RL Bayern mit „Gefährdet, Grad 3“ geführte Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

Eine Zusammenstellung sämtlicher Pflanzenarten, die für die Zuordnung dieses Sumpfwiesenbestands zu den nach Art 30 BNatSchG geschützten Biotopflächen maßgebend waren, sind der Tab. 3 im Anhangskapitel 8.3 zu entnehmen. Im untersuchten Korridor wurde ein weiterer nasswiesenartiger Vegetationsbestand mit sehr ähnlicher, aber etwas artenärmerer Artengarnitur festgestellt. Die Deckungswerte der Seggengewächse reichten dort für eine Zuordnung zu den nach Art. 30 BNatSchG geschützten Feuchtwiesen gemäß den Vorgaben von BAYLFU (2010 c: Tafel 29) nicht aus. Die Lage beider Vorkommen ist in Abb. 5 („A“ und „B“) wiedergegeben.

#### **4.0 Naturschutzfachliche Beurteilung und Bewertung nach den amtlichen Bewertungsvorgaben**

Das Wiesengelände auf der ostexponierten Flanke der Bischofsrieder Höhe weist eine Flächenausdehnung von annähernd vier Hektar auf und wird geschätzt zu 95 bis 98% von sehr artenreichen Flach-Mähwiesen eingenommen, die zu 60 bis 65% dem „Artenreichen Extensivgrünland (GE6510)“ nach BAYLFU (2010a: 67 f.) zuzuordnen sind. Aufgrund ihrer enormen Flächenausdehnung, ihres Arteninventars mit einem sehr individuenreichen Vorkommen des Wiesen-Bocksbarths (*Tragopogon pratensis* subsp. *orientalis*), sowie ihres überwiegend frischen Standortcharakters eine überregionale Bedeutung besitzen. Nach den amtlichen Bewertungsvorgaben (BAYLFU 2010 b: 84f.) erhielt diese Wiese zu allen drei Bewertungskriterien „Habitatstrukturen“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ die Bewertung A und somit die Gesamtbewertung A/A/A, welche einen sehr guten Erhaltungszustand ausweist. Artenreiche magere Mähwiesen stellen auf betont frischen, sich für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung gut eignenden Grünlandstandorten heute eine außerordentliche Seltenheit dar, da sie fast immer in intensivere Nutzung überführt wurden.

Insbesondere gilt dies für ausgedehnte, effizient nutzbare Vorkommen, die Größenordnungen von drei Hektar Fläche und mehr erreichen. Artenreiche Wiesen sind gemeinhin wesentlich häufiger auf trockenen Standorten in Form der sogenannten Salbei-Glatthaferwiese oder auf grundwasserbeeinflussten Standorten in Form von seggen- und binsenreichen Feuchtwiesen anzutreffen, mithin also auf Standorten, die sich für intensive landwirtschaftliche Nutzungen weniger eignen.

Das Gelände ist insgesamt hängig mit Exposition Ostsüdost, weist aber Reliefdifferenzierungen auf, die kleinflächig einerseits das Entstehen von mäßig trockenen Standorten und andererseits in Hangmulden und Hangtälchen die Herausbildung von Feucht- und Nasswiesen ermöglicht haben, die zur hohen Arten- und zur Strukturdiversität des Wiesengeländes an der Ostflanke der Bischofsrieder Höhe einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der Wert dieses aus dem Blickwinkel des Arten- und Biotopschutzes sehr wertvollen Wiesengeländes für den Ammerseeraum wird durch den Umstand gesteigert, dass an seinem Oberrand der vielleicht beste Aussichtspunkt auf die Ammerseelandschaft von der Westseite dieses Sees existiert. Im Spätfrühling und im zeitigen Frühsommer zum Wiesenhochstand bietet das Wiesengelände; das sich vor dem Betrachter auf dem Aussichtspunkt an der Kammlinie der Bischofsrieder Höhe im Vordergrund ausbreitet, zusätzlich einen großartigen Anblick. Einen Eindruck davon vermittelt die Abb. 2.

## **5.0 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise**

### **1) Aufnahme des Wiesengeländes an der Ostflanke der Bischofsrieder Höhe in die amtliche Biotopkartierung**

Die letzte Biotopkartierung im Bereich der Bischofsrieder Höhe erfolgte im Jahr 1993 und somit vor 18 Jahren. Seinerzeit wurden artenreiche magere Mähwiesen nicht kartiert. Das Flurstück Nr. 1582/0 enthält ein annähernd vier Hektar großes Wiesengelände, das wohl überwiegend dem Biotop-Typ „Artenreiches Extensivgrünland (Code GE6510)“ (s. BAYLFU 2010 a: 67) zuzuordnen ist. Darüber hinaus kommt an einer Stelle der Biotop-Typ „Seggenreiche Nasswiese (Code GN00BK)“ vor. Außerdem ist ein Trespen-Halbtrockenrasen vorhanden, der jedoch nicht sicher dem nach Art 30 BNatSchG geschützten Biotoptyp „Kalkmagerrasen (Code GT6210)“ zugeordnet werden kann (s. Kap. 8.2).

Es wird empfohlen, die Biotopvorkommen auf Flurstück Nr. 1582/0 amtlich zu bestätigen und aufzunehmen, bevor eine mögliche Inanspruchnahme des Wiesengeländes für den Ausbau der Staatsstraße 2055 erfolgt, ohne dass das betroffenen Wiesengelände angemessen beurteilt worden wäre.

### **2) Integration des Flurstücks 1582/0 in das Natura 2000-Gebiet „Moore und Wälder westlich Dießen (Nr. 8032-372)“**

Das Flurstück 1582/0 repräsentiert wegen Flächengröße, Eigenart (frische Wiesen) und Erhaltungszustand ein überregional bedeutsames Vorkommen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen (6510)“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Es wird angeregt, dieses Flurstück in das unmittelbar benachbarte Natura 2000-Gebiet „Moore und Wälder westlich Dießen (Nr. 8032-372)“ zu integrieren, das nach Kenntnis des Gutachters über ähnlich ausgedehnte, gleichartige und zugleich gleichwertige Vorkommen dieses Lebensraumtyps nur in der nahen nördlichen Umgebung des Guts Abtsried verfügt. Diese aus naturschutzfachlicher Sicht empfohlene Einbeziehung der Fläche in das Natura 2000-Gebiet setzt das Einverständnis des Eigentümers voraus.

### **3) Bei beabsichtigten Änderungen der Trassenführung der Staatsstraße Nr. 2055 die erforderlichen Fachprüfungen beantragen**

Wird beabsichtigt, im Zuge der geplanten Straßensanierung Änderungen der Trassenführung vorzunehmen, so ist es wegen der Biotopvorkommen erforderlich, dazu begleitend die notwendigen Fachprüfungen (LBP; SAP, eventuell auch UVP) vorzunehmen.

*Da gemäß Art. 15, Abs. 1 BNatSchG der Verursacher von Eingriffen verpflichtet ist, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, muss überprüft werden, ob sich Trassenverlegungen vermeiden lassen und stattdessen zur Schonung der Landschaft lediglich eine geringfügige Verbreiterung der Trasse von maximal einem Meter anvisiert werden soll.*

## **6.0 Zusammenfassung**

Die vorliegende Begutachtung nimmt eine naturschutzfachliche Beurteilung des Flurstücks Nr. 1582/0 im Bereich der Ostflanke der Bischofsrieder Höhe westlich von Dießen vor. Genau untersucht wurde ein 20 Meter breiter Korridor nördlich entlang der Staatsstraße 2055, welche saniert werden soll.

Das Flurstück 1582/0 wird größtenteils von hochwertigen artenreichen Mähwiesen eingenommen, die allesamt dem Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (Code 6510)“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehören. Es handelt sich um eine seltene, frische Ausprägung dieses Lebensraumtyps in einem nach den amtlichen Bewertungsvorgaben (s. BAYLFU 2010 b) durchweg hervorragenden Erhaltungszustand mit einem sehr individuenreichen Vorkommen des Wiesenbocksbarts (*Tragopogon pratensis* subsp. *orientalis*). Der Anteil der Magerzeiger ist mit über 25% auf ca. 60-65% der Fläche so hoch, dass eine Zuordnung zu dem Biotoptyp „Artenreiches Extensivgrünland (Code GE6510)“ (s. BAYLFU 2010 a: 67) möglich ist.

In dem 20 Meter breiten Korridor befinden sich ein Vorkommen einer seggen-reichen Nasswiese (Code GN00BK), die nach den Erfassungsvorgaben vom BAYLFU (2010 c) zu den nach Art. 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen gehört.

Ein Trespen-Halbtrockenrasen oberhalb der Straßenböschung erfüllt nach den Erhebungen vom 30.4. und 21.5. die Zugehörigkeit zu den rechtlich geschützten Biotopen um eine Art nicht.

Im straßennahen Korridor des Flurstücks 1582/0 kommen drei in der RL der Gefäßpflanzen Bayerns als „Gefährdet“ (Grad 3) eingestufte Pflanzenarten vor: Echtes Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Entferntährige Segge (*Carex distans*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

## 7.0 Verwendete Literatur

### 7.1 Amtliche Kartiervorgaben des Freistaats Bayern

BAYLFU (2010 a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie), Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. - Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Abt. 5; 183 S.; Augsburg

(Homepage: [www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_flachland/kartieranleitungen/doc/biotoptypen\\_teil2\\_101003.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/kartieranleitungen/doc/biotoptypen_teil2_101003.pdf)).

BAYLFU (2010 b): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie), Teil 3: Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. - Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Abt. 5; 123 S.; Augsburg

(Homepage: [www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_flachland/kartieranleitungen/doc/lrt\\_bewertung\\_201003.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/kartieranleitungen/doc/lrt_bewertung_201003.pdf)).

BAYLFU (2010 c): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 13d (1) BayNatSchG. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Abt. 5; 65 S.; Augsburg

(Homepage: [www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_flachland/kartieranleitungen/doc/bestimmungsschlüssel\\_30\\_201003.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/kartieranleitungen/doc/bestimmungsschlüssel_30_201003.pdf)).

BAYLFU (2010 d): Biotop-Kartierung Lkr. Landsberg.

Internet: <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>.

BAYLFU & LWF (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Stand März 2010. – 220 S.; + Anhang, Augsburg, Freising-Weihenstephan

(Homepage: [www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_flachland/kartieranleitungen/doc/lrt\\_handbuch\\_201003.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/kartieranleitungen/doc/lrt_handbuch_201003.pdf)).

### 7.2 Sonstige Literatur

BÜCHLER, E., JERZ, H. & SPERBER, F. (1974-1980): Standortkundliche Bodenkarten L 8132 Weilheim und L 8134 Wolfratshausen. In: FETZER, K.D. et al. (1986).

FETZER, K.D., GROTTENTHALER, W., HOFMANN, B., JERZ, H., RÜCKERT, G., SCHMIDT, F., WITTMANN, O. (1986): Standortkundliche Bodenkarte von Bayern 1: 50.000 München - Augsburg und Umgebung. Erläuterungen zu den Kartenblättern L 7530 Wertingen, L 7532 Schrobenhausen, L 7730 Augsburg, L 7732 Altomünster, L 7734 Dachau, L 7736 Erding, L 7930 Landsberg a. Lech, L 7932 Fürstenfeldbruck, L 7934 München, L 7936 Grafing b. München, L 8130 Schongau, L 8132 Weilheim i. OB, L 8134 Wolfratshausen und L 8136 Holzkirchen. - 396 S.; hrsg: Bayer. Geol. Landesamt; München.

OBENDORFER, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil III: Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften. - 2., stark bearbeitete Aufl., 455 S.; Jena, Stuttgart, New York.

SCHEUERER, M. & AHLMER, W. (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. – Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz, 165; 372 S.; Augsburg.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E., & MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. - Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 53; 560 S.; Bonn-Bad Godesberg.

WISSKIRCHEN, R. & HÄUPLER, H. (1996): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. – 765 S. hrsg.: Bundesamt f. Naturschutz; Ulmer-Verlag; Stuttgart-Hohenheim.

## 8.0 Anhang: Artenlisten zu den Gefäßpflanzenarten

### 8.1 Gesamtartenliste des Flurstücks Nr. 1582/0 in dem Untersuchungskorridor von 0 bis maximal 20 Meter Entfernung zur gegenwärtigen Straßentrasse

In der nachstehenden Tabelle Nr. 1 sind die im Untersuchungsbereich (abgekürzt: UG) festgestellten Pflanzenarten wiedergegeben. Die sechs Spalten haben folgendes zum Inhalt:

- Die erste Spalte enthält den wissenschaftlichen Namen nach WISSKIRCHEN & HÄUPLER (1996), deren Nomenklatur die RL Bayern von (SCHEUERER & AHLMER 2003) folgt.
- Die zweite Spalte enthält die gebräuchliche deutsche Bezeichnung.
- Die dritte Spalte enthält Angaben zur Häufigkeit im Untersuchungsbereich: „+“ bedeutet „im UG festgestellt, spärlich bis zerstreut auftretend“; „++“ bedeutet „sehr regelmäßig eingestreut, mäßig häufig auftretend“; „+++“ bedeutet bei den Gräsern und Sauergräsern „bestandsbildend auftretend“ bei den krautigen Pflanzen „in sehr großer Individuenzahl und in großer Dichte auftretend. Ist die Signatur eingeklammert wiedergegeben, so gilt die Einschätzung nur für bestimmte Teilabschnitte der Flurstücks, z.B. für die beiden Feuchtwiesenabschnitte oder den Trespenrasen im Nordosten des Flurstücks.

Die vierte Spalte gibt die Bewertungsziffer nach den amtlichen Bewertungsvorgaben zur Bewertung des LRT „Magere Flachland-Mähwiesen (6510)“ wieder (s. BAYLFU 2010 b: 84 f.).

Die fünfte Spalte gibt die Bewertungsziffer nach dem amtlichen Bestimmungsschlüssel für nach Art. 30 BNatSchG geschützte Flächen wieder (s. BAYLFU 2010 c: Tafeln 29, 30, 33, 34).

Die sechste Spalte enthält die Gefährdungsstufe der RL Bayern (SCHEUERER & AHLMER 2003).

Die siebte Spalte enthält Anmerkungen und wird nur fakultativ ausgefüllt.

Tabelle 1: Festgestellte Blütenpflanzen im Abstandsbereich bis maximal 20 Meter von der bestehenden Straßentrasse. Die Aufnahmen erfolgten am 29.4. und am 30.4.2011, mithin zeitig im Jahr und dürften das tatsächliche Arteninventar daher nicht vollständig umfassen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Häufigkeit	Bewertung 6510	Ermittlung Art. 30 BNatSchG	RL Bayern	Anmerkungen (fakultativ)
<b>Süßgräser:</b>						
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	++ b. +++	-	-	-	-
<i>Anthoxanthum odorat.</i>	Ruchgras	++	3	4 (Tab. 30 und 33)	-	-
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	++	4	-	-	-
<i>Brachypodium pinnat.</i>	Fiederzwenke	(+)	3	3 (Tab. 33)	-	-
<i>Brachypodium rupestre</i>	Stein-Zwenke	(++)	3	3 (Tab. 33)	-	-
<i>Briza media</i>	Zittergras	(++)	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	+, (+++)	3	3 (Tab. 33)	-	Bestansbildend als Trespenrasen (Deck. 3b und 4) nahe Trasse (Abstand < 10 m!) im Nordosten von Flurstück Nr. 1582/0.
<i>Cynosurus cristatus</i>	Kammgras	+ bis ++	4	-	-	-
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	+ b. ++	-	-	-	-
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	+ b. ++	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	++	4	-	-	-
<i>Helictotrichon pubesc.</i>	Flaumhafer	++ bis +++	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Holcus lanatus</i>	Honiggras	++	3	4 (Tab. 30)	-	-
<i>Lolium perenne</i>	Weidelgras	+	-	-	-	Nur zerstreut auftretend.
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	++	4	-	-	-
<i>Trisetum flavescens</i>	Goldhafer	+ bis ++	4	-	-	-
<b>Sauergräser:</b>						
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge	+, (++)	3	3 (Tab. 33)	-	-
<i>Carex montana</i>	Berg-Segge	+, (++)	3	3 (Tab. 33)	-	Im Trespenrasen regelmäßig eingestreut.
<i>Carex muricata</i>	Sparrige Segge	+	3	-	-	-
<i>Carex ornithopoda</i>	Vogelfuß-Segge	(+)	-	2 (Tab. 33)	-	Im Trespenrasen einzeln eingestreut.
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	(+++)	-	2 (Tab. 30)	-	In beiden Feuchtwiesenabschnitten mit Deckung 2b und 3a
<i>Carex distans</i>	Entferntährige Segge	(+ bis ++)	-	-	3	In beiden Feuchtwiesenabschnitten vorkommend!
<i>Carex ovalis</i>	Hasenpfoten-Segge	(+)	-	4 (Tab. 33)	-	Nur im unteren Feuchtwiesenabschnitt vorkommend!
<i>Eleocharis uniglumis</i>	Einspelzige Sumpfbirse	(++)	-	3 (Tab. 30)	V	Nur im unteren Feuchtwiesenabschnitt vorkommend!
<i>Juncus inflexus</i>	Blaugrüne Binse	(++)	-	-	-	In beiden Feuchtwiesenabschnitten vorkommend!
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	+ b. ++	3	4 (Tab. 30 und 33)	-	-

Tabelle 1 (1. Fortsetzung):

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Häufigkeit	Bewertung 6510	Ermittlung Art. 30 BNatSchG	RL Bayern	Anmerkungen (fakultativ)
<b>Krautige Pflanzen:</b>						
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	++	4	-	-	-
<i>Achillea millefolium</i>	Schafgarbe	++	4	-	-	-
<i>Alchemilla monticola</i>	Bergwiesen-Frauenmantel	+ b. ++	3	-	-	-
<i>Anemone nemorosa</i>	Buschwindröschen	+	-	-	-	Ist in Wiesen als Hagerzeiger und Extensivierungszeiger zu interpretieren
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	++	-	-	-	-
<i>Betonica officinalis</i>	Heil-Ziest	+	-	3 (Tab. 30)	-	-
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	++ b. +++	3	-	-	Sehr individuenreicher Bestand auf Flur.-Nr. 1582/0!
<i>Carum carvi</i>	Kümmel	++	4	-	-	-
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	++	3	-	-	-
<i>Cerastium holosteoides</i>	Wiesen-Hornkraut	++	4	-	-	-
<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohldistel	+ bis ++	-	4 (Tab. 30)	-	-
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose	++	3	-	-	Individuenreicher Bestand auf Flur.-Nr. 1582/0!
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	+++	4	-	-	-
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	(+)	-	2 (Tab. 30)	3	Vereinzelt in der seggenreichen Nasswiese
<i>Equisetum palustre</i>	Sumpf-Schachtelhalm	(++)	-	4 (Tab. 30)	-	In den beiden Feuchtwiesenabschnitten auftretend!
<i>Euphorbia verrucosa</i>	Warzen-Wolfsmilch	(++)	-	3 (Tab. 34)	V	Im Trespenrasen entlang der Straßentrasse regelmäßig eingestreut
<i>Filipendula ulmaria</i>	Hohes Mädesüß	+	-	3 (Tab. 30)	-	In den beiden Feuchtwiesenabschnitten in Grabennähe auftretend!
<i>Filipendula vulgaris</i>	Kleines Mädesüß	(+)	-	3 (Tab. 34)	3	Vereinzelt im Trespenrasen
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	++	4	-	-	-
<i>Galium verum</i>	Echtes Laubkraut	(+)	-	-	-	Vereinzelt im Trespenrasen
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz	++	3	3 (Tab. 30)	-	In den beiden Feuchtwiesenabschnitten auftretend!
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	+ und (+)	3	-	-	-
<i>Leucanthemum vulgare agg.</i>	Artengruppe der Margerite	++ b. +++	3	4 (Tab. 33)	-	Kleinart war noch nicht bestimmbar!
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	++	4	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee	++	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee		4	-	-	-

Tabelle 1 (2. Fortsetzung):

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Häufigkeit	Bewertung 6510	Ermittlung Art. 30 BNatSchG	RL Bayern	Anmerkungen (fakultativ)
<i>Myosotis scorpioides</i> agg.	Artengruppe Sumpf-Vergissmeinnicht	(++)	2	3 (Tab. 30)	-	In den beiden Feuchtwiesenabschnitten regelmäßig auftretend!
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	++ b. +++	4	-	-	-
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	+ b. ++	3	4 (Tab. 30)	-	-
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Brunelle	+ b. ++	4	-	-	-
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	+++	4	-	-	-
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	+ und (+)	3	4 (Tab. 33)	-	Vereinzelt im Trespenrasen
<i>Rhinanthus alectorolo.</i>	Zottiger Klappertopf	++	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Rhinanthus minor</i>	Kleiner Klappertopf	++	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Rumex acetosa</i>	Sauerampfer	+++	4	-	-	-
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	(++)	-	3 (Tab. 33)	-	Im Trespenrasen entlang der Straßentrasse regelmäßig auftretend
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	+ bis ++	2	4 (Tab. 30)	-	Regelmäßig eingestreut
<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	++	3	4 (Tab. 30)	-	In den beiden Feuchtwiesenabschnitten regelmäßig auftretend!
<i>Taraxacum officinale</i> agg.	Gewöhnlicher Löwenzahn	+ bis ++	-	-	-	In gesamter Wiese nur dünn eingestreut (Deckung + oder 1)
<i>Tragopogon pratensis</i> subsp. <i>orientalis</i>	Wiesen-Bocksbart	++	3	4 (Tab. 33)	V	Insgesamt sehr individuenreiches, landkreisweit bedeutsames Vorkommen der Art auf Flur-Nr. 1582/0!
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	++	4	-	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee	++	4	-	-	-
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	++	4	-	-	-
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke	++	4	-	-	-

Eine Auswertung der Tabelle ergibt, dass nach den amtlichen Bewertungsvorgaben zur Bewertung des Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie „Magere Flachland-Mähwiesen“ LRT 6510 (s. BAYLFU 2010 b: 84 f) in dem untersuchten straßennahen Korridor

- 2 mit „2“ bezeichnete Arten,
- 27 (!) mit „3“ bezeichnete Arten und
- 20 mit „4“ bezeichnete Arten

vorkommen. Immerhin wurden allein im untersuchten Korridor 49 Arten gefunden, die für die Positivbewertung von Vorkommen des LRT „Artenreiche magere Flachland-Mähwiesen (Code 6510)“ Berücksichtigung finden.

Voraussetzung der Zuordnung zur Bewertungsstufe A nach den amtlichen Bewertungsvorgaben zur Bewertung des LRT „Artenreiche magere Flachland-Mähwiesen“ LRT 6510 (s. BAYLFU 2010 b: 84) für das Bewertungskriterium „Arteninventar“ sind entweder das Vorkommen von

- zwei mit „2“ bezeichneten und zusätzlich mindestens sechs mit „3“ bezeichnete Arten
- oder mindestens zwölf mit „3“ bezeichnete Arten.

Diese Anforderung ist somit hinsichtlich der Bewertungsstufe „Arteninventar“ mehr als doppelt übererfüllt.

## 8.2 Trespenrasen, Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG fraglich

Einheit nach amtlicher Biotopkartierung (BAYLFU 2010 a: 91 f.): GT 6210. Der mögliche Rechtsschutz des erfassten Bestandes ergibt sich aus dem Vorkommen der in Tab. 2 wiedergegebenen Pflanzenarten (vgl. BAYLFU 2010 c: Tafel 33 und 34).

Tab. 2: Festgestellte Pflanzenarten innerhalb der als Kalkmagerrasen abgegrenzten Vegetationseinheit. In der Tab. 2 sind nur diejenigen Arten aufgeführt, die nach den Tafeln 33 und 34 in BAYLFU (2010 c) für die Zuweisung einer zu überprüfenden Rasenfläche zu den nach Art. 30 BNatSchG geschützten Biotopflächen ausschlaggebend sind. Die Tab. 2 stellt einen Auszug der Tab. 1 dar (Erläut. der Spalten s. Abschn. 8.1). Für die Ermittlung des Rechtsschutzes sind die in der fünften Spalte enthaltenen Angaben maßgebend. Die blaugrün markierten Arten sind für die Zuweisung zu Magerwiesen ausschlaggebend (GE00BK nach BAYLFU 2010a), drei blau markierte Arten sind notwendig, um die Zuweisung zu Trespenrasen vornehmen zu können, für die Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG gilt. Die rosa markierte Art wird nach Auffassung des Gutachters unverständlicherweise in der Vorgabe-Tabelle 34 nicht aufgeführt.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Häufigkeit	Bewertung 6510	Ermittlung Art. 30 BNatSchG	RL Bayern	Anmerkungen (fakultativ)
<b>Süßgräser:</b>						
<i>Anthoxanthum odorat.</i>	Ruchgras	++	3	4 (Tab. 30 und 33)	-	-
<i>Brachypodium pinnat.</i>	Fiederzwenke	(+)	3	3 (Tab. 33)	-	-
<i>Brachypodium rupestre</i>	Stein-Zwenke	(++)	3	3 (Tab. 33)	-	-
<i>Briza media</i>	Zittergras	(++)	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	+, (+++)	3	3 (Tab. 33)	-	Bestandsbildend als Trespenrasen (Deck. 3b und 4) nahe Trasse (Abstand < 10 m!) im Nordosten von Flurstück Nr. 1582/0
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	+ b. ++	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Helictotrichon pubesc.</i>	Flaumhafer	++	3	4 (Tab. 33)	-	-
<b>Sauergräser:</b>						
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge		3	3 (Tab. 33)	-	-
<i>Carex montana</i>	Berg-Segge	++	3	3 (Tab. 33)	-	Regelmäßig eingestreut
<i>Carex ornithopoda</i>	Vogelfuß-Segge	(+)	-	2 (Tab. 33)	-	Im Trespenrasen einzeln eingestreut
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	+ b. ++	3	4 (Tab. 30 und 33)	-	-
<b>Krautige Pflanzen:</b>						
<i>Euphorbia verrucosa</i>	Warzen-Wolfsmilch	(++)	-	3 (Tab. 34)	V	Im Trespenrasen entlang der Straßentrasse regelm. eingestreut
<i>Filipendula vulgaris</i>	Kleines Mädesüß	(+)	-	3 (Tab. 34)	3	Vereinzelt im Trespenrasen.
<i>Leucanthemum vulgare agg.</i>	Artengruppe der Margerite	++ b. +++	3	4 (Tab. 33)	-	Kleinart war noch nicht bestimmbar!
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee	++	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	+ und (+)	3	4 (Tab. 33)	-	Im Trespenrasen
<i>Rhinanthus minor</i>	Kleiner Klappertopf	++	3	4 (Tab. 33)	-	-
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	(++)	-	3 (Tab. 33)	-	Im Trespenrasen entlang der Straßentrasse regelm. eingestreut
<i>Tragopogon pratensis subsp. orientalis</i>	Wiesen-Bocksbart	++	3	4 (Tab. 33)	V	Landkreisweit bedeutsames Vorkommen der Art auf Flur-Nr. 1582/0!

Gemäß Tafel 33 in BAYLFU (2010 c) muss die Gesamtdeckung der in dieser Tafel aufgeführten Arten mindestens 25% betragen. Da alleine die für Kalkmagerrasen als Hauptbestandsbildner typische Aufrechte Trespe zwischen 37,5% (= „3b“) und gut 50% deckt und matrixbildend auftritt, ist diese Bedingung sehr gut erfüllt. Die für Trespen-Halbtrockenrasen typische Matrixstruktur ist ausgebildet, der als weitere typische Magerrasengräser *Brachypodium rupestre*, *Briza media* und *Carex montana* regelmäßig eingestreut angehören. Als selteneres Gras der Kalkmagerrasen kommt die Vogelfuß-Segge (*Carex ornithopoda*) vor. Insgesamt kommen in dem Trespenrasen-Bestand neunzehn in den Tafeln 33 und 34 aufgeführte Arten vor, davon

- 1 mit „2“ bezeichnete Art
- 8 mit „3“ bezeichnete Arten und
- 10 mit „4“ bezeichnete Arten.

Verlangt ist nach den auf Tafel 33 formulierten Vorgaben das Vorkommen mindestens drei mit „3“ oder mindestens vier mit „4“ bezeichneter Arten. Diese Bedingung ist somit in hohem Maße mehrfach übererfüllt.

Neben den sich aus Tab. 33 zu erfüllenden Vorgaben wird darüber hinaus das Auftreten von drei weiteren in Tafel 34 in BayLfU (2010c) aufgeführten Arten verlangt. Bei den Begehungen konnten nur zwei der in Tab. 34 aufgeführten Arten gefunden werden. Nach Auffassung des Gutachters ist es unverständlich, weshalb in Tafel 34 in BayLfU (2010 c) die verhältnismäßig seltene und nahezu streng auf Kalkmagerrasen beschränkte Vogelfuß-Segge (*Carex ornithopoda*) keine Berücksichtigung gefunden ist, die in Tafel 33 sehr hoch mit „2“ bezeichnet ist, dafür aber die wesentlich häufigere Frühlings-Segge (*Carex caryophyllea*), die zudem weniger streng an Kalkmagerrasen gebunden ist, in Tafel 34 aufgeführt ist. Es liegt nach Auffassung des Gutachters eine Ungereimtheit und somit ein klarer Vorgabenfehler seitens des BayLfU vor.

Um für den Trespenrasen entlang der Straßentrasse Nr. 2055 im Bereich des Flurstücks 1582/0 die Schwelle zu einer nach Art. 30 BNatSchG geschützten Fläche zu übertreffen, muss noch eine weitere der in Tafel 34 in BAYLFU (2010 c) mit „3“ bezeichnete Art nachgewiesen werden. Folgt man streng den Vorgaben nach BAYLFU (2010 c: Tafeln 33 und 34), so fehlt eine weitere der in Tafel 34 genannten Arten.

### 8.3 Seggen- oder binsenreiche Nasswiese mit Rechtsschutz nach Art. 30 BNatSchG

Einheit nach amtlicher Biotopkartierung (BAYLFU 2010 a: 82): GN00BK. Der Rechtsschutz des erfassten Bestandes ergibt sich aus dem Vorkommen der in Tab. 3 wiedergegebenen Pflanzenarten (vgl. BAYLFU 2010 c: Tafel 29 und 30).

Gemäß Tafel 29 in BAYLFU (2010 c) muss die Gesamtdeckung der in dieser Tafel aufgeführten Seggenarten mindestens 50% betragen. Diese Bedingung ist für die abgegrenzte Fläche knapp erfüllt. Insgesamt kommen in dem Nasswiesen-Bestand vierzehn in den Tafeln 29 und 30 aufgeführte Arten vor, davon

- zwei mit „2“ bezeichnete Arten
- drei mit „3“ bezeichnete Arten und
- acht mit „4“ bezeichnete Arten.

Verlangt ist nach den auf Tafel 30 formulierten Vorgaben das Vorkommen mindestens drei mit „3“ oder mindestens vier mit „4“ bezeichneter Arten. Diese Bedingung ist in hohem Maße erfüllt.



Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*)

Foto: Richard Brummer

Tab. 3: Festgestellte Pflanzenarten innerhalb der als „Seggen- oder binsenreiche Nasswiese“ (= GN00BK) abgegrenzten Vegetationseinheit. In der Tab. 3 sind nur diejenigen Arten aufgeführt, die nach den Tafeln 29 und 30 in BAYLFU (2010 c) für die Zuweisung einer zu überprüfenden Nasswiesenfläche zu den nach Art. 30 BNatSchG geschützten Biotopflächen ausschlaggebend sind. Die Tab. 3 stellt einen Auszug der Tab. 1 dar (Erläuterung der Spalten s. Abschn. 8.1). Für die Ermittlung des Rechtsschutzes sind die in der fünften, blau markierten Spalte genannten Angaben maßgebend.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Häufigkeit	Bewertung 6510	Ermittlung Art. 30 BNatSchG	RL Bayern	Anmerkungen (fakultativ)
<b>Süßgräser:</b>						
<i>Anthoxanthum odorat.</i>	Ruchgras	++	3	4 (Tab. 30 und 34)	-	
<i>Holcus lanatus</i>	Honiggras	++	3	4 (Tab. 30)	-	
<b>Sauergräser:</b>						
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	(+++)	-	2 (Tab. 30)	-	In beiden Feuchtwiesenabschnitten mit Deckung 2b und 3a
<i>Eleocharis uniglumis</i>	Einspelzige Sumpfbirse	(++)	-	3 (Tab. 30)	V	Nur im unteren Feuchtwiesenabschnitt vorkommend!
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	+ b. ++	3	4 (Tab. 30 und 34)	-	
<b>Krautige Pflanzen:</b>						
<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohldistel	+ bis ++	-	4 (Tab. 30)	-	-
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	(+)	-	2 (Tab. 30)	3	Vereinzelt in der seggenreichen Nasswiese
<i>Equisetum palustre</i>	Sumpf-Schachtelhalm	(++)	-	4 (Tab. 30)	-	In den beiden Feuchtwiesenabschnitten auftretend!
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz	++	3	3 (Tab. 30)	-	In den beiden Feuchtwiesenabschnitten auftretend!
<i>Myosotis scorpioides agg.</i>	Artengruppe Sumpf-Vergissmeinnicht	(++)	2	3 (Tab. 30)	-	In den beiden Feuchtwiesenabschnitten regelmäßig auftretend!
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	+ b. ++	3	4 (Tab. 30)	-	-
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	+ bis ++	2	4 (Tab. 30)	-	Regelmäßig eingestreut
<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	++	3	4 (Tab. 30)	-	In den beiden Feuchtwiesenabschnitten regelmäßig auftretend!

Als weitere bemerkenswerte und tatsächlich seltenste Pflanzenart kommt in dem Bestand die seltene Entferntährliche Segge (*Carex distans*) vor, die auf Tafel 30 in BAYLFU (2010 c) nicht aufgeführt ist. In der RL Bayern wird die Art in der Gefährdungsstufe „Gefährdet“ (Grad 3) geführt (s. SCHEUERER & AHLMER 2003: 134).

Burkhard Quinger